

wurde auch, als er einst auf einer Rundreise durch sein Bisthum zum Bau der Cathedral eine Sammlung veranstaltet hatte, in Flensburg von Verschworenen überfallen, ausgeplündert und nach allen möglichen Beschimpfungen in's Gefängniß geschleppt. Erst nach Entrichtung eines schweren Lösegeldes freigelassen, begab er sich nach Rom, um über das ihm zugefügte Unrecht Klage zu führen. Es wurde ihm auch Genugthuung zuerkannt; er starb aber 1421, ohne dieselbe erlangt zu haben. Nicolaus IV. Wulf (1429—1474) erwarb sich um das Bisthum die größten Verdienste, indem er die Besitzungen desselben außerordentlich vermehrte und 1441 die neue Cathedral erbaute. Seiner Pfarrgeistlichkeit machte er es zur Pflicht, ihren Gemeinden an Sonn- und Festtagen je ein Stück aus der heiligen Schrift vorzulesen. Er wird als ein guter, eifriger, lebenswürdiger und wohlthätiger Hirte gepriesen und starb, nachdem er nach 45jähriger Regierung resignirt hatte, im J. 1481. Sein Nachfolger Petrid van der Wisch (1474—1488) belastete das Stift mit Schulden; er starb nach 14jähriger Regierung zu Lübeck. Papst Innocenz VIII. übertrug nun das Bisthum dem Eggardus oder Eggard Duerkop (1489—1498), vor welchem Enewald, der vom Capitel Erwählte, 1492 zurücktrat. Unter so schwierigen Verhältnissen konnte Eggard erst 1493 seine Würde antreten, kehrte aber bald nach Rom zurück. Nach Eggards Tode ernannte der Papst den Sicilianer Johannes de Castro zum Bischof von Schleswig; derselbe einigte sich jedoch unter päpstlicher Zustimmung mit dem Candidaten des Domcapitels, Detlev Pogwisch, dahin, daß er gegen ein Jahrgehalt von 300 Ducaten zurücktrat. Bischof Detlev, der wegen schwerer Geldverlegenheiten dem Clerus harte Lasten auflegen mußte, starb 1507; darauf wählte das Capitel einstimmig Gottschalk von Ahlefeld (1507—1541) zum Bischof, einen Mann, wie von herrlicher Gestalt, so von großer Klugheit, scharfem Geist und großer Gelehrsamkeit (Doctorem Dr.). Er war eine ausgezeichnete Zierde seines Vaterlandes und Kanzler des Herzogthums. Unermüdet im Predigen und in allen Geschäften seiner Würde, vermochte er doch die hereinbrechende „Reformation“ nicht aufzuhalten (vgl. darüber d. Art. Dänemark III, 1315 ff.). Vergebens hatten die Domherren von Schleswig schon im J. 1526 nicht weniger denn 12 000 Mark angeboten, wenn man sie mit der „Reformation“ verschone; man nahm ihnen lieber alles Geld und Gut. Nach dem Abgange Gottschalks, als des letzten katholischen Bischofs, wurde Tilemann von Hussen im J. 1541 als erster lutherischer Bischof von Schleswig eingesetzt. Er hatte bis 1624 noch vier Nachfolger, dann wurde das Bisthum ganz aufgehoben, nachdem sein Gebiet schon früher von der Krone Dänemark eingezogen worden war. Dagegen behielt das Stift noch lange seine Domherren; die Cano-

nicate wurden aber von den Königen von Dänemark und den Herzögen von Holstein „ihren Favoriten“ geschenkt. — Die katholische Religion war bald ganz unterdrückt, und König Christian III. unterjagte schon im J. 1536, indem er die lutherische als Staatsreligion erklärte, jegliche öffentliche und geheime Ausübung der katholischen Religion. In Holstein jedoch, das zwar nicht zu dem Bisthum Schleswig gehörte, aber politisch mit dem Herzogthum Schleswig „untrennbar“ verbunden war, wollten manche Adeliche und ein Theil der Bürgerlichen die katholische Kirche nicht verlassen. Nach und nach bildeten sich auch wieder katholische Gemeinden in den beiden Herzogthümern. So wurde in Altona (s. d. Art. Hamburg V, 1477) schon 1606 wieder katholischer Gottesdienst gehalten, wofür König Friedrich III. im J. 1658 ein förmliches Privilegium ausstellte, welches Christian V. dahin erweiterte, daß die katholische Kirche daselbst von da an ganz von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreit wurde. Durch den letztgenannten König erhielten auch die Katholiken in Rendsburg freie Religionsübung; eine katholische Kapelle konnte aber daselbst erst 1690 erbaut werden. Eine kleine katholische Gemeinde entstand weiter in Friedrichstadt, nachdem Herzog Friedrich von Schleswig im J. 1625 den Katholiken daselbst freie Niederlassung gestattet. Auf der Insel Nordstrand bildete sich eine katholische Gemeinde im J. 1652; die Pfarrkirche wurde aber erst 1661 errichtet. Ebenso erhielt Glückstadt im J. 1662 das Stadtprivilegium nebst freier Religionsübung für die Katholiken mit einer Anekdote. Alle diese katholischen Gemeinden wurden 1667 errichteten apostolischen Vicariat der Nordischen Missionen (s. d. Art. Norddeutsche Missionen) bezw. später dem Bischof von Osnabrück als apostolischem Provicar, unterstellt. Unter dem Druck der katholikenfeindlichen Gesetzgebung konnten die wenigen katholischen Gemeinden Schleswig-Holsteins nicht zunehmen; dieß geschah erst bei Gründung des Bonifatiusvereins (s. d. Art.) als Weihbischof Hüpe von Osnabrück als Provicar im J. 1841 die Jurisdiction auch über die katholischen Schleswig-Holsteins erhielt, gab es nach Angabe des statistischen Bureaus in ganz Schleswig nur 528 und in ganz Holstein 806 Katholiken (Genaueres bei Karup, Geschichte der kathol. Kirche in Dänemark, Münster 1863, 945). Zu Notizia statist. vom Jahre 1848 (bei Repert. Propaganda I, Göttingen 1852, 500) sind 4 Stationen, 3 Kirchen, 3 Missionare, 2 Schulen und 1400 Communicanten in Schleswig-Holstein auf. Nachdem sich die Katholiken in letzter Zeit rasch vermehrt, wurde durch Decret der Propaganda vom 29. Juli 1868 Schleswig-Holstein zu einer apostolischen Praefectura erhoben, die aber vorerhand noch unter dem apostolischen Provicar der Nordischen Missionen steht. In der Praefectura gibt es etwa 22 000 Katholiken (nach den Missiones cathol., Rom. 1895, 7)